



Brüssel, den 28. Mai 2018  
(OR. en)

9121/18

COHOM 64  
CFSP/PESC 462  
FIN 395

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

|              |                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                           |
| vom          | 28. Mai 2018                                                                                                                                                                                                                           |
| Empfänger:   | Delegationen                                                                                                                                                                                                                           |
| Nr. Vordok.: | 8889/18 COHOM 59 CFSP/PESC 430 FIN 381                                                                                                                                                                                                 |
| Betr.:       | Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2017 des Europäischen Rechnungshofs: "Wahlbeobachtungsmissionen – Bemühungen um Weiterverfolgung der Empfehlungen wurden unternommen, eine bessere Überwachung ist jedoch nötig" |

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Wahlbeobachtungsmissionen – Bemühungen um Weiterverfolgung der Empfehlungen wurden unternommen, eine bessere Überwachung ist jedoch nötig", die der Rat auf seiner Tagung vom 28. Mai 2018 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2017 des Europäischen**

**Rechnungshofs:**

**"Wahlbeobachtungsmissionen – Bemühungen um Weiterverfolgung der Empfehlungen wurden unternommen, eine bessere Überwachung ist jedoch nötig"**

***(Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 28. Mai 2018)***

1. Der Rat begrüßt den positiven Geist, in dem der Sonderbericht Nr. 22/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wahlbeobachtungsmissionen – Bemühungen um Weiterverfolgung der Empfehlungen wurden unternommen, eine bessere Überwachung ist jedoch nötig" ausgearbeitet wurde, sowie die außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, dem EAD und den Dienststellen der Kommission.
2. Der Rat nimmt die positiven Ergebnisse des Sonderberichts im Hinblick auf die Bemühungen der Dienststellen der Kommission und des EAD, die Umsetzung von Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen zu unterstützen, zur Kenntnis. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich die Darstellung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen in den letzten Jahren verbessert hat und dass sowohl politischer Dialog als auch Wahlhilfe genutzt wurden, um die Umsetzung dieser Empfehlungen zu unterstützen.
3. Der Rat unterstützt generell die Empfehlungen des Hofes an den EAD und die Dienststellen der Kommission, um die Weiterverfolgung von Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) zu verbessern, u.a.: a) Die Vorbereitung und Darstellung abschließender Berichte und Empfehlungen sollte einheitlicher gestaltet werden; b) lokale Interessenträger sollten zu den Empfehlungen konsultiert werden, bevor der Bericht fertiggestellt wird; c) Gesprächsrunden mit Interessenträgern sollten mindestens vier Arbeitstage nach Herausgabe des Abschlussberichts stattfinden, damit ausreichend Zeit bleibt, sich mit dem Bericht und den Empfehlungen vertraut zu machen; d) wenn möglich sollten zu einem geeigneten Zeitpunkt zwischen den Wahlen Wahl-Folgmissionen (EFM) entsendet werden; e) es sollte ein zentrales Register für Empfehlungen eingerichtet werden; f) die Umsetzung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen sollte regelmäßig beobachtet werden.

4. Die EU tritt entschlossen für eine systematische und effektive Weiterverfolgung der Empfehlungen der EU- sowie der OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmissionen ein und hat ein breites Spektrum an Maßnahmen unternommen, um sie zu unterstützen. Der Rat begrüßt, dass der EAD und die Dienststellen der Kommission alle Empfehlungen des Hofes angenommen haben und dass deren Umsetzung schon weit fortgeschritten sind. Bereits im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) wird die Konsolidierung bewährter Verfahren gefordert, um die Empfehlungen der EU- und OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmissionen in politische Dialoge und Demokratieförderungsmaßnahme der EU und der Mitgliedstaaten einzubringen. Auch ein stärkeres Engagement von Delegationen des Europäischen Parlaments für EU-EOM-Empfehlungen könnte weiter gefördert werden. Hierfür wird ein zentrales Register für Empfehlungen entwickelt; das Format der Wiederholungsbesuche der Chefbeobachter wurde überprüft, um eingehendere Gespräche mit Interessenträgern über die Empfehlungen zu ermöglichen und die EU-Delegationen bei der Ausarbeitung von Folgeplänen zu unterstützen; und derzeit wird an einer einheitlicheren Darstellung der Berichte der Wahlbeobachtungsmissionen gearbeitet. Auch wurde die Anzahl der für 2018 vorgesehenen Wahl-Folgemissionen erhöht.
5. Der Rat ist der Ansicht, dass EU-Wahlbeobachtungsmissionen äußerst öffentlichkeitswirksam zeigen, wie die EU Demokratie unterstützt und die Achtung der Menschenrechte und die Teilhabe der Zivilgesellschaft weltweit fördert. Die Wahlbeobachtungsmissionen haben die Aufgabe, den Wahlprozess aufmerksam zu beobachten und zu bewerten – vor, während und nach dem Wahltag – und den Behörden des Landes (Regierung, Parlament, Wahlbehörden, Justiz oder sonstige einschlägige Gremien), der Zivilgesellschaft und den politischen Parteien konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Prozesses in der Zukunft zu unterbreiten. Ihre langfristigen Ziele bestehen darin, die Rahmenbedingungen für Wahlen sowie die Umstände, unter denen sie abgehalten werden, zu verbessern, die Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht staatlicher Institutionen zu erhöhen, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und den politischen Pluralismus zu unterstützen. Daher sind die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen von zentraler Bedeutung für die Bemühungen um eine Verbesserung künftiger Wahlen und ein entscheidendes Element der Bemühungen der EU, die Vertiefung der Demokratie zu unterstützen.

6. Der Rat ermutigt die EU und ihre Mitgliedstaaten, weiterhin konkrete Projekte zur Unterstützung der Empfehlungen der EU- und OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen auszuarbeiten. Der Rat hebt hervor, dass die EU-Delegationen hierfür je nach Art der Empfehlungen sowohl das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte als auch bilaterale Gelder nutzen können.
7. Der Rat erkennt die gemeinsame Verantwortung der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten dafür an, Kohärenz und Koordinierung bei der Weiterverfolgung der Wahlbeobachtungsmissionen zu gewährleisten, unter anderem durch eine regelmäßige gemeinsame Analyse und Berichterstattung sowie durch die Integration von Folgemaßnahmen in politische und Menschenrechtsdialoge mit Partnerländern. Der Rat nimmt die wichtige Rolle zur Kenntnis, die den EU-Delegationen – in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten, den Dienststellen der Kommission und dem EAD sowie dem Europäischen Parlament – als Hauptansprechpartner zwischen der EU und lokalen Akteuren zukommt, wenn es darum geht, den politischen Dialog mit den Regierungsbehörden zu pflegen sowie Unterstützung für Wahlen und Demokratie zu leisten. Gleichzeitig liegt die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen bei den lokalen Interessenträgern; der politische Wille der staatlichen Behörden sowie eine ausreichende Kapazität unabhängiger Institutionen und der Zivilgesellschaft sind unerlässlich.
8. Der Rat ermutigt die EU und ihre Mitgliedstaaten zu einer weiterhin engen Zusammenarbeit, um eine größere Wirksamkeit der Weiterverfolgung von Wahlbeobachtungsmissionen zu erzielen und Komplementarität zwischen der EU-Unterstützung für Wahlen und Demokratie und den Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen zu gewährleisten.